

## **Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa)** ■ ■

Gefördert werden Maßnahmen, die zur nachhaltigen Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dienen. Hierunter fallen zum Beispiel die Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen, ökologische Gutachten, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Schutzgebieten und zur Förderung des Biotopverbundes, Wiedervernässung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen, Sicherung schutzwürdiger Flächen und Biotope durch Grundstückskauf oder Pacht.

### **Antragsteller/in:**

- Gemeinden, Gemeindeverbände, andere Gebietskörperschaften (außer Bund)
- Träger von Naturparks, NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, anerkannte Naturschutzverbände
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürliche Personen

### **Ansprechpartnerin:**

Britta Kraus

[britta.kraus@brms.nrw.de](mailto:britta.kraus@brms.nrw.de)

0251 411-1610

